

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2328

VORLAGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

10. August 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffki.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 19. Mai 2022**

**TOP 3 „Mögliche Folgen einer vereinfachten Namens- und Geschlechtsände-
rung im Personenstandsregister für Kinder und Familien in Rheinland-Pfalz“,
Antrag der AfD-Fraktion,
Vorlage 18/1834**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu
TOP 3 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 19. Mai 2022

TOP 3: „Mögliche Folgen einer vereinfachten Namens- und Geschlechtsänderung im Personenstandsregister für Kinder und Familien in Rheinland-Pfalz“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/1834

SPRECHVERMERK

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

wir haben im letzten Ausschuss bereits berichtet. Mein Staatssekretär hat dazu ausgeführt:

Das über 40 Jahre alte und in weiten Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte Transsexuellengesetz geht in seinen noch geltenden Teilen von einer medizinisch nicht mehr haltbaren pathologischen Sichtweise auf transidente Menschen aus. Es schreibt ein Gerichtsverfahren und zwei psychiatrisch-psychologische Gutachten vor, die von Trans*Personen selber bezahlt werden müssen. Auch die obligatorischen Alltagstests werden von den Betroffenen als diskriminierend empfunden. Die Landesregierung vertritt seit 2017 die Auffassung, dass dieses Gesetz abgeschafft und durch eine zeitgemäße Regelung ersetzt werden muss.

Im Koalitionsvertrag zur Bildung einer Regierungskoalition auf Bundesebene haben SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, das Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, vor der Sommerpause ein Eckpunktepapier hierzu vorzulegen. Auf dieser Grundlage werden die federführenden Bundesministerien der Justiz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzesentwurf erarbeiten.

Solange uns dieser Gesetzesentwurf nicht vorliegt, kann ihn die Landesregierung nicht bewerten und dazu im Ausschuss berichten.

Dem ist zur Frage, wie wir den aktuellen Stand bewerten, nichts hinzuzufügen.

Sie wollen nun, dass ich unabhängig von einem Gesetzesentwurf rechtspolitische Diskussionen bewerte.

Die Landesregierung findet es richtig, die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens vom Gerichtsverfahren in ein Verwaltungsverfahren zu überführen.

Es gibt nach heutigem Verständnis keinen Grund mehr, hier ein Gerichtsverfahren durchzuführen. Hier muss insbesondere niemand Drittes oder man selbst geschützt werden.

Die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags im Geburtenregister stellt keinen medizinischen Eingriff dar. Es handelt sich um einen rein rechtlichen Vorgang, der, sofern notwendig, wieder rückgängig gemacht werden kann.

Transidente Menschen leiden täglich unter Diskriminierungen und dem Druck, ihre geschlechtliche Identität rechtfertigen zu müssen. Sie haben ein Recht darauf, ihren Geschlechtseintrag selbstbestimmt wählen zu können. Ich hoffe daher, dass das in weiten Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz zeitnah durch ein Selbstbestimmungsgesetz abgelöst wird, denn auf ein solches Gesetz warten transidente Menschen schon viel zu lang.

Sobald die Eckpunkte und ein Referentenentwurf für das Selbstbestimmungsgesetz vorliegen, werden wir das Gesetzesverfahren über den Bundesrat begleiten. Dabei steht für uns die Lebensrealität der Trans*Personen im Vordergrund.

Staatssekretär Profit und ich sind im guten Gespräch mit QueerNet RLP e.V. und der dgti e.V. sowie mit den darin vertretenden Trans*Personen. Ich kann es nur empfehlen,

sich auch mit den Betroffenen und den sie vertretenden Verbänden über die Lebensrealitäten und die Erfahrungen von Trans*Personen in Rheinland-Pfalz auszutauschen, denn sie sind Expert:innen ihrer eigenen Lebenssituation.